

## **10. Lehrmittelfreiheit oder alternativ-obligatorische Lehrmittel als möglicher Grundsatz?**

Interpellation *Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Arianne Moser (FDP, Bonstetten)* vom 3. Februar 2020

KR-Nr. 48/2020, RRB-Nr. 232/11. Februar 2020

*Marc Bourgeois (FDP, Zürich):* Ich spreche gleich im Namen von FDP, SVP und GLP: Die drei Parteien bedanken sich für die Antworten der Bildungsdirektion, sind aber als Kantonsratsmehrheit nicht der gleichen Ansicht wie die Bildungsdirektion.

Der Kanton Zürich verfolgt heute die rigideste Lehrmittelpolitik in der ganzen Deutschschweiz. In keinem anderen Kanton werden die Lehrpersonen so konsequent zur Verwendung der Produkte eines einzelnen Verlages hingehalten. Diese Lösung ist etwas aus der Zeit gefallen, wir wünschen uns mehr Auswahl. Deshalb haben die drei Parteien am 24. Januar 2022 die PI für «Qualitätswettbewerb statt Monopol bei Lehrmitteln – für eine geleitete Lehrmittelfreiheit» (*KR-Nr. 19/2022*) eingereicht. Wir werden in Bälde reichlich Gelegenheit haben, uns mit dieser Fragestellung auseinanderzusetzen. Im Sinne der Ratseffizienz verzichte ich deshalb auf weitere Ausführungen und verweise Interessierte auf die Begründung der erwähnten PI 19/2022. Besten Dank.

*Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil):* Wichtig ist zuerst einmal festzuhalten und zu bekräftigen, wie auch in der Einleitung der Interpellation richtig festgehalten, dass der Bildungsrat die zuständige Behörde ist, welche die Verwendung von Lehrmitteln im Unterricht der Volksschule regelt, mit Unterstützung der bildungsrätlichen Lehrmittelkommission. Die Praxis des Bildungsrates zur Regelung der Lehrmittelwahl sieht ein Nebeneinander von kantonalem Lehrmittelobligatorium und freier Lehrmittelwahl auf der Ebene Schule beziehungsweise Schulgemeinde vor.

Auch die Haltung der SP deckt sich mit diesem Grundsatz des Nebeneinanders. Heute gibt es in einigen Fächern obligatorische Lehrmittel und im Fach Englisch mehrere alternativ-obligatorische Lehrmittel. Die Schulen beziehungsweise Schulgemeinden sind angehalten, sich im Fach Englisch auf eines davon zu einigen und dieses einzusetzen. Damit soll sicher auch ein gewisser Wildwuchs verhindert werden, denn obligatorische Lehrmittel konkretisieren die Zielsetzungen und Vorgaben des Lehrplans, sind also lernzielgenaue Lehrmittel und konzipiert auf den Lehrplan 21. Damit bilden sie eine wichtige Grundlage zur Sicherung der Unterrichts- und Schulqualität. Es findet mit diesen obligatorischen Lehrmitteln eine gewisse Vereinheitlichung statt. Die Lehrmittel dienen der Koordination zwischen den Schulstufen beziehungsweise den Zyklen. Die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Anspruchsniveaus kann gewährleistet werden. Somit ist es bei allfälligen Umzügen von Familien auch einfacher für die Kinder oder Jugendlichen für den Übergang an einer neuen Schule. Und bezüglich der Herstellung

von obligatorischen Lehrmitteln soll der Zürcher Lehrmittelverlag natürlich auch die Möglichkeit bekommen, diese zu erarbeiten und zu produzieren.

Wichtig für die ganze Diskussion um obligatorische Lehrmittel ist für die SP, dass Lehrpersonen und weitere zuständige, verantwortliche Personen für das Einsetzen von Lehrmitteln in der Praxis intensiv miteinbezogen werden. Da wäre ein Konzept notwendig, mit welchem die Einbindung besser gewährleistet wäre und die Meinungen der verschiedenen Interessensgruppen abgeholt werden würden. Die Bildungsdirektion stellt bereits heute die Mitwirkung der Lehrpersonen der Volksschule bei der Schaffung und Beschaffung von Lehrmitteln sicher. Vielleicht braucht es da aber neue Strategien oder die Bestrebungen müssten intensiviert werden. Auch die Lehrmittelkommission trägt eine wichtige Funktion mit Beratung und Planung der obligatorischen Lehrmittel. Für uns stellt sich eher die Frage nach den Kosten, welche mit den obligatorischen Lehrmitteln auf die einzelnen Gemeinden jeweils zukommen, vor allem in Hinblick auch auf die vielen verschiedenen digitalisierten Lehrmittel und die dafür benötigten Lizenzen. Denn obligatorische beziehungsweise alternativ-obligatorische Lehrmittel müssen von den Schulgemeinden angeschafft werden und sind selbstverständlich und richtigerweise unentgeltlich abzugeben. Lehrpersonen sind verpflichtet, diese unterrichtsleitend zu verwenden. Ergänzend zu den obligatorischen Lehrmitteln dürfen auch andere Unterrichtsmittel eingesetzt werden. Die Methodenfreiheit der Lehrpersonen wird somit also nicht eingeschränkt, ausser vielleicht aufgrund von finanziellen Einschränkungen seitens der Gemeinden. Für die übrigen Unterrichtsbereiche beziehungsweise Fächer gilt unter Beachtung der grundlegenden Qualitätsansprüche an Lehrmittel eine freie Lehrmittelwahl auf der Ebene der Schule beziehungsweise Schulgemeinde.

Und was ein weiterer ganz wichtiger Punkt für uns darstellt, ist, dass die Kriterien sehr genau definiert werden müssen durch den Bildungsrat, insbesondere bei den neuen Lehrmitteln, beispielsweise im Bereich gendergerechte Lehrmittel, Aufgreifen der Rassismus-Thematik, vermehrte Bestrebungen für barrierefreie Lehrmittel. Darauf soll bei den obligatorischen, alternativ-obligatorischen und weiteren Lehrmitteln besonders geachtet werden.

*Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach):* Meine Kollegin Nora Bussmann, die sich dazu äussern wollte, ist heute Morgen verhindert. Ich trage einige ihrer Gedanken hier vor.

Die Interpellation, wenn man sie durchliest, ist eigentlich schon fast ein Roman und sie suggeriert viel mehr, haben wir gesehen, als sie tatsächlich fragt. Und wir Grüne fragen Sie halt nochmals: Was stört eigentlich die Interpellanten wirklich, was genau werfen Sie wem vor? Wo sehen Sie einen Interessenskonflikt respektive eine missbräuchliche Monopolpolitik? Da werden ganz viele Sachen einfach in den Raum gestellt, ohne dass man wirklich das irgendwo konkret festmachen kann. Fakt ist, dass im Kanton Zürich fast ein Viertel der Deutschschweizer Volksschülerinnen und Volksschüler der Schweiz lebt. Deshalb, weil wir als Kanton die grösste Anzahl Volksschülerinnen und -schüler in der Schweiz haben, haben wir einen eigenen Lehrmittelverlag. Der Bildungsrat des Kantons Zürich ist

für die Lehrmittelpolitik zuständig, der Kanton Zürich hat deshalb auch eine eigene Pädagogische Hochschule. Und das kann man halt eben nicht mit dem Kanton Obwalden oder anderen Kleinkantonen vergleichen, wie es hier die Interpellantinnen und Interpellanten tun. Es ist einfach eine ganz andere Situation, Sie vergleichen halt Äpfel mit Birnen.

Und dann reden Sie von einem Interessenskonflikt und beschwören ein Problem herauf, wenn der kantonseigene Lehrmittelverlag in Abstimmung mit dem kantonalen Lehrpersonal und der kantonseigenen Hochschule für die Kernfächer kantonale Lehrmittel herausgibt, die dann natürlich auch nirgendwo anders als in den kantonseigenen Schulen unterrichtsleitend angewandt werden. Wenn Sie da irgendwie Widersprüche finden und ein Problem heraufbeschwören oder von Interessenskonflikten reden, dann scheint das uns Grünen ein bisschen abstrus.

Die Interpellanten stören sich auch daran, dass der Bildungsrat in vielen Fächern ein Lehrmittel für obligatorisch erklärt und keine Alternativen zulässt. Zur Erinnerung: Es gibt ganz viele Fächer, da gibt es ein obligatorisches Lehrmittel, zum Beispiel Deutsch, Mathe, Französisch, aber in anderen Bereichen – Musik, TTG (*Textiles und Technisches Gestalten*), BG (*Bildnerisches Gestalten*), BS (*Bewegung und Sport*) gibt es kein solches. Für Englisch gibt es ein alternativ-obligatorisches Lehrmittel, weil die Lehrpersonen und weiter Fachkreise die obligatorischen Lehrmittel für ungeeignet empfunden haben. Es gibt da also Spielräume, und diese Spielräume werden durchaus auch ausgeschöpft. Und es gibt eine Mitsprache der sogenannten Nutzerinnen und Nutzer und wir von den Grünen bitten Sie einfach, diese Tatsachen in Ihre Überlegungen genauso miteinzubeziehen.

Wir Grüne haben ein Interesse daran, dass es in den Zürcher Volksschulen in gewissen Fächern die gleichen und von der hiesigen Lehrerschaft und Expertinnen und Experten geprüfte gute Lehrmittel gibt, die zur Anwendung kommen, und dies – ich sage es Ihnen auch gerne nochmals – aus folgenden Gründen: Erstens hat die Bevölkerung ein Interesse daran, dass die Unterrichtsinhalte in den verschiedenen Schulhäusern vergleichbar sind und eben auch dem Lehrplan tatsächlich entsprechen. Zweitens: Für die Schülerinnen und Schüler erleichtert der einheitliche Gebrauch der Lehrmittel den Klassenwechsel und auch den Stufenübergang. Es geht darum, Chancengerechtigkeit und Durchlässigkeit in unserem Kanton zu gewährleisten. Und deshalb haben wir ein Interesse, dass in den Schulhäusern in gewissen Fächern eben die gleichen Lehrbücher und -mittel verwendet werden. Schliesslich haben auch die Eltern ein Interesse daran, dass bei einem Umzug die Kinder möglichst nahtlos und gut den Anschluss finden, denn die Mobilität in unserem Kanton ist heute grösser denn je. Und viertens schätzen Lehrpersonen gute, übersichtliche und unterrichtsleitende Lehrmittel mit gewissen methodischen Hinweisen, Materialien und Aufgaben zur Differenzierung. Das schliesst nicht aus, dass sie weitere Lehrmittel und Materialien gemäss ihrer Einschätzung ergänzend hinzuziehen und das obligatorische Lehrmittel und den Einsatz ihrer bevorzugten Methoden gebrauchen. Mit den neuen Lehrmitteln in Mathe, Französisch und anderen Fächern sind die Lehrpersonen sehr zufrieden. Sie vereinfachen den Lehrpersonen die Planung des Unterrichts, und dagegen sind wir Grüne gar nicht, gerade auch für Vikarinnen und Vikare. Gerade im Moment

ist das ein grosses Thema. Für Vikarinnen und Vikare erleichtern obligatorische Lehrmittel die Arbeit. Sie springen oft ganz kurzfristig ein und müssen sich dann noch mit ihnen unbekanntem Lehrmitteln auseinandersetzen. Wenn es nicht so ist, ist es einfach viel besser, und die Behörden und die Schulleitungen ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

*Regierungsrätin Silvia Steiner:* Ich hatte zwar in Erinnerung, dass es etwas mehr waren, als jetzt gerade anwesend sind, aber das ist halt das Schicksal der zuletzt Sprechenden.

Ich erlaube mir eine kleine Vorbemerkung: Was heisst «obligatorisches Lehrmittel»? Das heisst, wie vorhin von meinem Vorredner erwähnt, dass die Lehrmittel unterrichtsleitend eingesetzt werden müssen. Die Lehrpersonen müssen damit arbeiten und es im Unterricht einsetzen, aber nicht alle Elemente davon brauchen. Und es steht ihnen selbstverständlich frei, auch eigenes Material einzusetzen, wenn sie das möchten.

Was würde es bedeuten, wenn wir das Obligatorium ersatzlos streichen würden? Dann würden Schulleitungen und Schulgemeinden sagen, welche Lehrmittel obligatorisch sind in ihren Schulen. Sie hätten also das gleiche Problem einfach auf die nächste Stufe verschoben. Und hier liegt wahrscheinlich auch des Pudels Kern beziehungsweise der Ausgangspunkt dieses Angriffes auf den Lehrmittelverlag. Denn die Liste, die Marc Bourgeois seinerzeit kritisiert hat und auf der empfohlene Lehrmittel aufgelistet wurden, ist eben von der Stadt Zürich und nicht vom Kanton empfohlen worden und hat nichts mit den Obligatorien an der Volksschule zu tun.

An der Zürcher Volksschule besteht ein Nebeneinander von obligatorischen Lehrmitteln und freier Lehrmittelwahl. Ob ein Lehrmittel obligatorisch oder frei eingesetzt werden kann, entscheidet der Bildungsrat. Obligatorisch beziehungsweise alternativ-obligatorisch sind derzeit die Lehrmittel in Deutsch, Englisch, Französisch, Mathe, Religion und Kultur und Ethik sowie Natur und Technik; Natur und Technik übrigens, weil ja die MINT-Förderung (*Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik*) als erklärtes Ziel in unserem Bildungswesen bestimmt wurde. In den übrigen Fächern wird die Lehrmittelwahl den Schulen beziehungsweise den Schulgemeinden überlassen, was dann im Kern natürlich auch auf ein Obligatorium herausläuft, das aber nicht der Kanton verfügt.

Obligatorische Lehrmittel konkretisieren die Zielsetzungen und Vorgaben des Lehrplans. Damit unterstützen sie die Lehrpersonen beim Unterrichten und bilden eine wichtige Grundlage zur Sicherung der Unterrichts- und Schulqualität. Dadurch, dass in einzelnen Fachbereichen alle Schülerinnen und Schüler mit den gleichen Lehrmitteln unterrichtet werden, kann die Chancengerechtigkeit und die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Anspruchsniveaus gewährleistet werden. Diese ist insbesondere bei Klassenwechsel und Stufenübertritten von Bedeutung. Zumindest die Berufsfachschullehrpersonen haben sich zu einer Abschaffung des Obligatoriums sehr kritisch geäussert, weil sie dann nicht mehr wissen, was die Basis der vielen Schülerinnen und Schülern ist, die sie bekommen. Die Methodenfreiheit der Lehrpersonen, die im Volksschulgesetz verankert ist, wird durch

den Einsatz obligatorischer Lehrmittel nicht beeinträchtigt. Die Lehrperson hat gemäss Volksschulgesetz das Recht, im Rahmen des Lehrplans der obligatorischen Lehrmittel, des Schulprogramms und der Beschlüsse der Schulkonferenz den Unterricht frei zu gestalten. Sie sehen also, die Regulative sind eher auf der unteren Ebene zu finden als auf derjenigen der Lehrmittelpolitik des Kantons Zürich. Diese beschliesst nämlich der Bildungsrat. Er sagt auch, was die Anforderungen an obligatorische Lehrmittel sind. Die Entwicklung und Beschaffung obligatorischer Lehrmittel und deren Freigabe ist ebenfalls Sache des Bildungsrates. Die kantonale Lehrmittelkommission berät ihn dabei. Das Volksschulamt ist insbesondere für die Bedarfsanalyse verantwortlich, der Lehrmittelverlag für die Konzeption der Lehrmittelentwicklung beziehungsweise -beschaffung und externe Fachorganisationen, insbesondere die Pädagogische Hochschule, leisten fachliche und inhaltliche Beiträge. Die Lehrerschaft – und da sind wir jetzt wieder bei der Basisdemokratie – sind im Bildungsrat und in der kantonalen Lehrmittelkommission vertreten und über die Begutachtung eingeführter obligatorischer Lehrmittel durch die Delegiertenversammlung der Lehrpersonenkonferenz der Volksschule eingebunden. Obligatorische Lehrmittel entstehen im Kanton Zürich damit unter Einbezug aller Beteiligten, und das sehe ich doch als grossen Vorteil an.

*Ratspräsident Benno Scherrer:* Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.